

Pressemitteilung

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe | Stabsbereich Kommunikation | Ansprechpartnerin: Vanessa Pudlo, KVWL-Pressesprecherin
Robert-Schimrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund | Tel.: 02 31/94 32 35 76 | E-Mail: pressestelle@kvwl.de, www.kvwl.de

KVWL-Terminbuchungsplattform für weitere Personen freigeschaltet

Dortmund, 28.04 2021. Ab Freitag, 30. April, können auch Bürgerinnen und Bürger mit bestimmten Vorerkrankungen einen Impftermin in einem westfälisch-lippischen Impfzentrum über das Buchungsportal der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) vereinbaren. Das hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) entschieden. Das Angebot richtet sich an folgende unter § 3 Absatz 2 der Impf-Verordnung genannten Personen:

- Personen mit Trisomie 21 oder einer Congenitalen Schädigung
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung
- Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen,
- Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
- Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung
- Personen mit chronischer Nierenerkrankung
- Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht

Die Termine können entweder online unter www.116117.de (Direktlink: <https://impfterminservice-kvwl.service-now.com>) oder telefonisch unter 0800 116 117 02 gebucht werden.

Wichtig: Bürger, die eine der genannten Erkrankungen vorweisen und einen Termin in einem Impfzentrum vereinbaren, müssen ihre Impfberechtigung mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Wer einen Impftermin bucht, aber keine Bescheinigung vorweist, kann nicht geimpft werden.

Darüber hinaus können unverändert Menschen, die 1951 oder früher geboren sind, auch weiterhin Termine für eine Impfung im Impfzentrum über das Buchungsportal der KVWL ausmachen.

„Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erhalten mittlerweile ein Impfangebot und das sind sehr gute Nachrichten. Zum einen hängt dies mit der gestiegenen Impfstoffmenge zusammen, zum anderen aber auch mit der Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte in die Impfkampagne. Dank der zahlreichen Impfungen in den Vertragsarztpraxen innerhalb der letzten Wochen hat das Impfen in unserem Landesteil deutlich an Fahrt aufgenommen“, erklärt Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL.

„Wichtig ist, dass nun kontinuierlich mehr und mehr Impfstoff die Praxen der westfälisch-lippischen Ärzte erreicht. Denn genau wie jede andere Schutzimpfung muss auch die Impfung gegen das Coronavirus bald zum ganz normalen Praxisalltag gehören“, betonen Dr. Volker Schrage, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVWL, und Thomas Müller, KVWL-Vorstand. Der Impfstoff-Engpass der vergangenen Monate sei zwar noch nicht gänzlich überwunden, denn es können noch immer nicht alle impfwilligen Bürger zeitgleich ein Impfangebot erhalten, man befinde sich aber auf einem guten Weg, so Spelmeyer, Schrage und Müller.

Damit es genau so weitergehen kann, appelliert der KVWL-Vorstand an die Bürgerinnen und Bürger, ihre Impftermine wie vereinbart wahrzunehmen oder, wenn nötig, zu stornieren: „Insbesondere aus den Impfzentren hören wir zunehmend, dass die Bürger nicht zu ihren Impfterminen erscheinen; vermutlich weil sie zwischenzeitlich ein anderes Impfangebot erhalten haben. Dass nun immer mehr Bürger die Möglichkeit haben, sich bei ihrem Arzt oder im Impfzentrum zu impfen, begrüßen wir sehr, es darf aber nicht zu führen, dass Kapazitäten unnötig blockiert werden. Das ist nicht nur unsolidarisch, sondern bringt die Abläufe in den Impfzentren und Praxen durcheinander und schadet insgesamt dem Impffortschritt.“ – vp